



Flechtingen, 09.10.2020

Hygienemaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten der Verbandsgemeinde Flechtingen

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Tageseinrichtungen *nicht* betreten:

- mit dem Corona-Virus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt

Für zu betreuende Kinder ist durch die Eltern täglich eine Bestätigung abzugeben, dass das Kind keine Krankheitssymptome hat. Dies wird in den Anwesenheitslisten vermerkt.

Eine Einrichtung grundsätzlich besuchen können:

- Kinder bis 3 Jahre mit typischer laufender Nase ohne weitere Krankheitszeichen,
- Kinder ab 3 Jahren mit einer leichten banalen Erkältung, die kein Fieber und kein Krankheitsgefühl und insbesondere keinen trockenen Husten haben.

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit mit COVID-19-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, z.B. Fieber, die nicht auf Allergien, chronische Krankheiten oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen sind, wird es zunächst isoliert. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen das Kind schnellstmöglich abholen oder abholen lassen.

Der Personenkreis in der Einrichtung sollte möglichst klein gehalten werden. Für die Übernahme der Kinder ist ein abgegrenzter Bereich, welcher in der Kita ausgewiesen ist, zu nutzen. Abstandsregeln zu anderen Eltern, Kindern, Erzieher*innen sind unbedingt einzuhalten. **Eltern sollte nur bei begründeten Ausnahmen, unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln und in jedem Fall unter Begleitung durch eine*n Erzieher*in der Zugang gestattet werden.** Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, auch auf dem Aussengelände, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Es ist immer nur einem Elternteil mit Kind (ggf. noch Geschwisterkind) gestattet, sich in der Garderobe aufzuhalten.

